

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner
Bäder-Betrieben**

Drucksache 19/1350 (B 31a) – Zwischenbericht –

Der Senat von Berlin
InnSport IV A 31 - 07161
9(0)223-1429

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben

Drucksache Nr. 19/1350 (B 31a) - Zwischenbericht

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 40. Sitzung vom 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 30. April 2024 vorzulegen:

- das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung,
- ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
- ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie

- das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.“

Hierzu wird berichtet:

Mit einem Zwischenbericht (vom 26.01.2023 an Abgh und vom 31.01.2023 an HA) wurde durch die SenInnSport bereits zu Ziffer 1 (Anreizsystem) und z. T. zu Ziffer 3 (Beteiligung der Nutzenden) abschließend berichtet.

Das Monitoring / Controlling (Ziffer 2) und die Kundenzufriedenheit (Ziffer 3) sind hingegen Bausteine des sich gegenwärtig im Abstimmungsprozess befindlichen (kennzahlengestützten, standardisierten und regelmäßigen) Berichtswesens (Ziffer 4). Hierzu soll nunmehr vorliegend einen (weiteren) Zwischenbericht aufgeliefert werden.

2. Ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte
3. Ein Verfahren (zur Beteiligung der Nutzer*innen am Bestellvorgang und) zur Feststellung der Kundenzufriedenheit
4. Das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht

Zu 2. und 4.:

Der Bädervertrag zwischen Land Berlin und den BBB sieht in Ziffer 10 bereits Grundlagen für verschiedene Berichte der BBB (insbesondere über die Erfüllung der Leistungspflichten) gegenüber dem Land Berlin vor, mit denen die Umsetzung der Vertragsinhalte aus dem Bädervertrag überwacht (Monitoring) und gesteuert (Controlling) werden sollen.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Beteiligten der BBB, der SenFin und der SenInnSport hat nunmehr die ersten Grundzüge für ein „zentrales“ Berichtswesen, welches standardisiert und auf Kennzahlen basierend für die Aufsichtsräte, die Gesellschafterversammlungen der BBB, die Senatsverwaltungen, relevante Ausschüsse des Abgeordnetenhauses sowie ggf. weitere Stellen des Landes Berlin erarbeitet.

a) Kennzahlensystem

Kernelement des „zentralen“ Berichtswesens soll ein (standardisiertes) Kennzahlensystem sein, welches bisherige Berichte der BBB in einer Übersicht komprimiert darstellt und darüber hinaus ergänzt, indem es bereits erfasste Kennzahlen enthält und noch nicht erfasste Kennzahlen berücksichtigt, und mit dem sich die Umsetzung des Bädervertrages in Hinblick auf die darin enthaltenen Leistungspflichten der BBB effizient(er) überwachen (Monitoring) und steuern (Controlling) lassen.

b) Berichtsintervall

Das Konzept sieht dabei ein jährliches Berichtserstattungsintervall durch die BBB vor. Der jeweilige Betrachtungszeitraum soll hierbei das Vorjahr, das aktuelle Jahr sowie das Folgejahr umfassen. In Abhängigkeit der Adressatengruppen soll das künftige Berichtswesen dabei eine angemessene Detailtiefe, einheitliche Begriffs- und Kennzahlendefinitionen für gleiche Themen und eine Kompatibilität von internen Reports und Berichten gewährleisten.

c) Aufbau

Grundlage für die Auswahl der Kennzahlen sind die im Bädervertrag formulierten Zielsetzungen zwischen Land Berlin und den BBB in Bezug auf Bäderbetrieb, -erhalt und -entwicklung, vor dem Hintergrund von Daseinsvorsorge, Service- und Produktqualität, Wirtschaftlichkeit, Abbau des Sanierungsstaus, Nachhaltigkeit und Inklusion.

In Anlehnung an die „Balanced Scorecard“ sollen die aus den Zielsetzungen abgeleiteten Kennzahlen in vier Perspektiven unterteilt werden: Personal, Prozesse, Kunden und Finanzen. Jede Perspektive enthält somit die betreffenden Kennzahlen. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Unternehmensleistung ganzheitlich bzw. aus verschiedenen Perspektiven beurteilt und ggf. gezielt Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Auflieferung der Kennzahlen erfolgt hierbei in tabellarischer Form, nebst Definition, Erläuterung und Maßnahmen. Mit der Definition sollen die Kennzahlen begrifflich erklärt und deren Berechnungsmethode dargelegt werden. Mit der Erläuterung verbunden sollen der Sachstand der jeweiligen Kennzahl, deren Abweichungen (zum Vorjahr) und ggf. Prognose (im Folgejahr) begründet dargelegt werden. Bei den Maßnahmen werde (sofern erforderlich) mit Lösungsvorschlägen aufgewartet, wonach die betreffende Kennzahl entsprechend überwacht sowie gesteuert und damit die dahinterliegenden Zielsetzungen künftig erreicht werden können.

Exemplarisch werden nachstehend einige Kennzahlen genannt. Eine abschließende Aufzählung erfolgt im Rahmen des Schlussberichts nach der finalen Abstimmung innerhalb der o. g. Arbeitsgruppe:

Personalperspektive:

- Personalstruktur (Quote zu externen Mitarbeitenden, Zeitarbeits- und Saisonfachkräften)
- Fluktuation (Saldo und Quote zu Austritten und Eintritten)
- Inklusion und Integration (Quote zu Inklusion und Integration)
- Frauenanteil (Frauenanteil bei Mitarbeitenden, Einstellungen, Bewerbenden)

Prozessperspektive:

- Wasserzeiten (Saldo und Quote zu angebotenen, bestellten und gelieferten Wasserzeiten)
- Besuchende (Quote nach Öffentlichkeit und Nicht-Öffentlichkeit)
- Medienverbrauch (Verbräuche von Wasser und Energie pro m²)
- Emission (Emission zu Ausstoß und Einsparung von CO₂ pro m²)

Kundinnen-/ Kundenperspektive:

- Qualitätsstandard in den Bädern (Kundenbewertungen und -beschwerden)
- Barrierefreiheit in den Bädern (Hallen-, Sommer und Kombibäder)

Finanzperspektive:

- Zuwendungen (Quoten zu Landes-, Bundes- und Drittmitteln)
- Unternehmensspezifische Kennzahlen (Quote zu Eigen- und Fremdkapital, Sachaufwand)
- Rentabilität (Eigen- und Fremdkapital und Umsatz)

Mit dem „zentralen“ Berichtswesen soll darüber hinaus eine gegenseitige „Harmonisierung/ Vereinheitlichung“ mit den anderen im Bädervertrag zwischen Land Berlin und den BBB (unter Ziffer 10) genannten Berichten der BBB angestrebt werden.

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter, Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen, die Gesamtkosten, die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, die Auswirkungen auf den Klimaschutz, die Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln sowie Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Keine.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten noch nicht alle in Frage kommenden Kennzahlen abschließend innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert und Entscheidungen über deren Verwendung abgestimmt werden. Es wird daher zur finalen Berichterstattung zu den Ziffern

2, 3 (hier: „Kundenzufriedenheit“) und 4 um eine um Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 gebeten.

Berlin, 25. April 2024

Der Senat von Berlin

Der Regierende Bürgermeister
Kai Wegner

Senatorin für Inneres und Sport
Iris Spranger